

# Pension Neuhausen – Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Abschluss des Gastaufnahmevertrages**

- Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder die Ferienwohnung bestellt und schriftlich bestätigt oder, falls eine Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt worden ist.
- Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- Der Anbieter (die Pension Neuhausen) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers oder der Ferienwohnung trotz bestätigter Buchung dem Gast Schadensersatz zu leisten, sofern nicht Umstände höherer Gewalt vorliegen.
- Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen den vereinbarten Preis zu zahlen. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, bei Absage durch den Gast nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
- Wir bitten um Verständnis, dass keinerlei Tiere in unserem Haus aufgenommen werden.

## **2. Anzahlung**

- Bei einer Buchung werden 50 % des Gesamtpreises als Anzahlung sofort fällig, die restlichen 50 % sind bei Anreise vor Ort fällig.

## **3. An- und Abreise**

- Die Zimmer oder die Ferienwohnung stehen zur Anreise ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Wir bitten, die Zimmer bzw. die Ferienwohnungen am Abreisetag bis 10:00 Uhr freizugeben.

## **4. Leistung und Preise**

- Die Rückvergütung bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich. Bei vorzeitiger Abreise bzw. verspäteter Ankunft wird der Zimmer- bzw. Wohnungspreis exkl. Kurtaxe in Rechnung gestellt.

## **5. Stornierung durch den Gast**

Bei Stornierungen behalten wir uns vor, folgende Stornierungsgebühren zu berechnen:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| • bis zum 30. Tag vor Reisebeginn:                    | 50 % des Reisepreises  |
| • vom 29. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn:            | 60 % des Reisepreises  |
| • vom 14. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn:            | 90 % des Reisepreises  |
| • ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise: | 100 % des Reisepreises |

## **6. Reiserücktrittsversicherung**

- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für Reisen in Deutschland. Einen Link zur Europäischen Reiseversicherung finden Sie auf unserer Homepage.

## **7. Haftung bei Sachschäden**

- Die von Gästen verursachten Schäden müssen sofort, vor Abreise bei uns bezahlt werden. Eine Abrechnung über eine Haftpflichtversicherung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Schadenverursacher ist der Schuldner.

## **8. Fehler und Irrtümer**

- Fehler und Irrtümer vorbehalten

## **9. Gerichtsstand**

- Gerichtsstand ist Laufen